

Antrag 102/II/2019**KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 95.1/II/2019 (Kein Konsens)****Berufsbegleitende Erzieher*innen nicht mit im Personalschlüssel berechnen**

1 Wir fordern die SPD-Fraktion Berlin und die Senatsver-
2 waltung für Bildung, Jugend und Familie auf, den folgen-
3 den Paragraphen §11 Abs.3 Nr.2 VOKitaFöG so zu verändern,
4 dass die berufsbegleitenden Azubis der zukünftigen Erzie-
5 her*innenausbildung schrittweise nicht mit im Personal-
6 schlüssel aufgeführt werden.

7

8

9 Begründung

10 Der besagte Paragraph aus der VOKitaFöG (§11 Abs.3 Nr.2)
11 besagt:

12 Personen, die eine berufsbegleitende Ausbildung oder ei-
13 nen berufsbegleitenden oder dualen Studiengang absol-
14 vieren, der zum Status Fachkraft nach Teil A dieser Re-
15 gelung führt, können mit Vorlage der Schul- bzw. Hoch-
16 schulbescheinigung auf den Personalschlüssel angerech-
17 net werden.

18

19 Personen, die die berufsbegleitende Ausbildung (Teilzeit-
20 ausbildung) zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. Er-
21 zieher absolvieren, können mit mindestens 19,7 Stunden
22 und maximal 28 Wochenstunden auf den Personalschlüs-
23 sel angerechnet werden.

24

25 Die berufsbegleitende Ausbildung zum Erzieher oder Er-
26 zieherin ist unter vielen Studierenden sehr beliebt, da
27 man zum einen während der Ausbildung Geld verdient
28 und zum anderen ist man überwiegend in der Einrichtung
29 tätig. Jedoch können die berufsbegleitenden Azubis auf
30 den Personalschlüssel mit angerechnet werden.

31

32 Für jede*n berufsbegleitende*n Erzieher*in muss von der
33 Einrichtung ein*e feste*r, ausgebildete*r Erzieher*in dem
34 Azubi zur Seite gestellt werden und der Träger erhält mit
35 Anrechnung im Personalschlüssel zusätzliche Kitaplätze.
36 Das hat zur Folge, dass auf die festen Mitarbeiter*innen
37 mehr Verantwortung zukommt und die noch in der Aus-
38 bildung befindlichen Azubis entlastet werden.